

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2014/066</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>	öffentlich	<b>27.03.2014</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>15.05.2014</b>

Tagesordnungspunkt

**Antrag des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich auf Erhöhung der Förderung für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Ev.-luth. Kirchenamt Aurich wird ab 2014 für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Aurich und Norden ein Zuschuss in Höhe von jährlich 157.100,00 € gewährt. Dieser Zuschuss erhöht sich jährlich um die lineare Personalkostensteigerung.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zwischen dem Landkreis Aurich und dem Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich wurde ab **01.01.2003** vereinbart, dass die Gesamtkosten der Beratungs- und Behandlungsstelle durch den Landkreis Aurich mit einem Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von **130.380,00 €** mitfinanziert werden.

Das Ev.-luth. Kirchenamt Aurich hat mit Schreiben von 03.06.2013 und 04.12.2013 mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Fachstelle insbesondere hinsichtlich der Personalkosten merklich erhöht haben. So seien seit 2003 die Personalkosten durch Tarifsteigerungen um insgesamt 20,5 % gestiegen. Die dynamische Erhöhung des Zuschusses des Landkreises Aurich sei nach Ansicht des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich nur bis zur Höhe von 130.380,00 € möglich gewesen. Die sich dadurch ergebenden Fehlbeiträge in den Jahren 2003 bis 2013 wurden durch Eigenmittel des Kirchenkreises ausgeglichen.

Aufgrund weiter zurückgehender Kirchensteuereinnahmen sei man nunmehr zu einer deutlich sparsameren und wirtschaftlicheren Haushaltsführung verpflichtet. Um auch zukünftig eine qualifizierte Suchtberatung leisten zu können und um die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit fortsetzen zu können, müsse die jährliche Bezuschussung erhöht werden. Aus diesem Grunde wird eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landkreises Aurich an der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf **170.000,00 €** pro Jahr, beginnend ab 2014, beantragt.



Ein Zuschuss in dieser Höhe würde für den Landkreis Aurich bei 186.673 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Zuschuss in Höhe von 0,9107 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner bedeuten. Der Landkreis Wittmund unterstützt im Vergleich die kirchliche Suchtberatung mit einem Zuschuss in Höhe von 1,1276 € und der Landkreis Emsland mit einem Zuschuss in Höhe von 1,2306 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

In Anbetracht der Tatsache, dass in dem Zeitraum von 2003 bis 2013 Tarifsteigerungen von insgesamt 20,5 % erfolgt sind, wird es verwaltungsseitig für vertretbar gehalten, ausgehend von dem 2003 vereinbarten Betrag von 130.380,00 € den Zuschussbetrag ab 2014 auf jährlich **157.100,00 €** zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: <b>157.100,00 €</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.:  Kostenstelle: Kostenträger:  Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> be <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe be	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b>  <b>24.03.2014</b>	<b>Unterschrift In Vertretung gez. Krabbe</b>
---	---